



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1634**

A40

## Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“

### Autoren

#### **Andreas Oehme**

Geschäftsführer und Bildungsexperte des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT)

#### **Dr. Axel Fuhrmann**

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf,  
WHKT-Federführer Berufsbildung, alternierender Vorsitzender des LABB

#### **Georg Stoffels**

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen,  
WHKT-Federführer Überbetriebliche Aus- und Weiterbildung

#### **Ralf Eylmanns**

Koordinator Nachwuchssicherung der Handwerkskammer Aachen

### Fragenkatalog

1. Haben Sie einleitend Anregungen, die Sie uns für die Arbeit der Enquetekommission geben möchten?

Die grundsätzlichen Fragestellungen der Enquete-Kommission begrüßen wir sehr, denn sie treffen die inhaltlichen Punkte, für die es echte Lösungen braucht.

Das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler in NRW bei internationalen Vergleichsstudien und vor allem auch beim Messen der Leistungen bezogen auf die bundesweit vereinbarten Bildungsstandards (siehe IQB-Bildungstrend) bereiten uns immer größere Sorgen. Die Ausbildungsbetriebe stellen fest, dass wir zunehmend wieder über die Eignung junger Menschen für eine Ausbildung sprechen müssen. Für die Arbeit der Enquete-Kommission zeigen uns diese Erfahrungen, dass die Berufsbildung es nicht schaffen kann, Reparaturbetrieb für Versäumnisse während der allgemeinbildenden Schulzeit zu sein. Unsere Empfehlung wäre, die bewährte Erkenntnis „Auf die frühe Bildung kommt es an“ für die Arbeit der Enquetekommission als handlungsleitend anzusehen.



## 2. Wie gelingen durch Praxiskontakte, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung die Übergänge aus der Schule in berufliche Bildung inhaltlich und organisatorisch besser als bislang?

Der Trend zu weiterem Schulbesuch steigt seit Jahren, das Einstiegsalter in die Duale Ausbildung demzufolge auch. Mit dem längeren Schulbesuch werden in vielen Fällen auch und bewusst die berufliche Entscheidungsfindung nach 'hinten' verschoben - häufig genug mit Unterstützung der Eltern, da der Einstieg in das Erwerbsleben "noch früh genug kommt".

Die Übergänge aus der Schule in die berufliche Bildung werden dadurch sehr erschwert, da Schule nur noch »verkopft« stattfindet. Alle eigenen Stärken und Interessen, die sich auf motorische Fähigkeiten beziehen (z. B. Verwenden von Werkzeug, manuelle oder maschinelle Bearbeitung von Material) können in der Schule nicht mehr entdeckt werden.

Folgende Veränderungen empfehlen wir:

- Der Praxisbezug im Unterricht ist ein Schlüssel, der vielfach fehlt und deshalb systematisch in alle Unterrichtsfächer integriert werden muss. Praxiserfahrung an einzelnen Tagen oder Wochen in der Arbeitswelt zu sammeln, ist zu wenig, um Schülerinnen und Schüler auf einen Übergang in die Qualifizierung (Ausbildung oder Studium) für die Berufswelt vorzubereiten. Denn es muss eine Motivation entstehen, einen bestimmten Beruf zu erlernen, mit dem man sich den Einstieg in ein Arbeitsleben vorstellen kann.
- Mehr betriebliche Praktikumszeiten und damit mehr Arbeitswelterfahrung in den Vorabgangs- und Abgangsklassen aller Schulformen werden benötigt. Praktika funktionieren im Handwerk nicht digital, sondern nur real. Weil Emotionen die Entscheidung Berufswahl maßgeblich prägen und es keine kognitive Entscheidung aufgrund des rationalen Abwägens von Vor- und Nachteilen ist, müssen Berufe und der Alltag im Betrieb erlebt werden können.
- Schule schafft es noch nicht ausreichend, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich beruflich zu orientieren und letztlich auf das Leben nach der Schulzeit vorzubereiten. Die Eigenverantwortung und Entscheidungsstärkung für die eigene Lebensplanung brauchen deutlich mehr Unterstützung. Wer sich orientieren will, findet so gute und so viele Materialien, Medien und Beratungsangebote wie nie zuvor.
- Moderne Werk(statt)räume in den Schulen, wie sie z.B. an Waldorfschulen bestehen, sollten eingerichtet werden, die eine neue Form der schulinternen 'Lernortkooperation von theoretischem und praktischen Unterricht begründen würden.
- Praktikumsgehalt von 120 Euro für alle Schüler, die in den Ferien eine Woche ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren (siehe u.a. Schleswig-Holstein)



### 3. Wie lässt sich der in NRW relativ große und ineffiziente Übergangssektor so reformieren, dass der Übergang in Ausbildung schneller und erfolgreicher gelingt?

Häufig nimmt man nicht alle Rahmenbedingungen in den Blick, wenn man Verbesserungen im Übergangssystem plant. Besonders wichtig zu wissen ist, dass

- die Angebote der Arbeitsagenturen (Beratung und Maßnahmen) freiwillig sind,
- Berufskollegs für nahezu alle Zielgruppen Angebote vorhalten, auch wenn es Vergleichbares von der Arbeitsagentur gibt, jedes Teilsystem schafft Angebote für den Übergang
- Landes- und Bundesprogramme, die aufgrund politischen Drucks und anschließenden demokratischen Kompromisslösungen entstehen, häufig auch um die gleichen Zielgruppen konkurrieren,
- die Schulpflicht in NRW klar geregelt ist, aber nicht systematisch überwacht und nicht durchgängig bei Verstoß interveniert wird,
- die Bildungsanbieter (Bildungsträger und Berufskollegs) ein erhebliches Eigeninteresse haben, Jugendliche im eigenen (Übergangs-)System zu halten,
- es ein Interesse aus dem Schulsystem heraus gibt, immer weitere Schulabschlüsse am Berufskolleg zu vermitteln (auch wenn die Zielgruppen dies nicht wollen oder brauchen),
- Beraterinnen und Berater bei den relevanten Institutionen immer nur einen gewissen Ausschnitt der regionalen Angebote kennen und nicht sicherstellen können, dass Jugendliche in das für sie passende Angebot einmünden,
- der Anmeldezeitpunkt am Berufskolleg dazu führt, dass viele Jugendliche sich nach der Anmeldung zu einem Berufskolleg nicht mehr um einen betrieblichen Ausbildungsplatz kümmern.

Personenzentriert alle Angebote zusammenzudenken, von Angeboten der Jugendhilfe, über Werkstattjahr, Berufsorientierungsmaßnahmen und Ausbildungsvorbereitung bis zur Einstiegsqualifizierung, fällt vielen Akteuren aufgrund der Angebotsvielfalt sehr schwer, nicht nur vor Ort, sondern auch auf Landesebene. Im föderalen Staat agieren Kommunen, Land, Bund und Bundesagentur für Arbeit in diesem Feld und haben unterschiedliche Zuständigkeiten, überschneidende, wenn nicht gar konkurrierende Angebote und wollen bzw. müssen ihre Angebote mit Teilnehmenden / Schülerinnen und Schülern besetzen.

Für KAOA wurde genau dieses Angebotsspektrum durchleuchtet, in Grenzen angepasst, und im Jahr 2012 sinnvolle Wege aufeinander aufbauender Maßnahmen für unterschiedlichsten Zielgruppen aufgezeigt (aktueller Stand, siehe Seite 94: ["Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote"](#)). Tausende von Vermittlern, Beratern, Coaches, Begleitern, ob professionell oder ehrenamtlich unterwegs, haben nicht das notwendige Know-how, alle Angebote in den Blick zu nehmen und das individuell passende auszuwählen. Da die Maßnahmen aus unterschiedlichen Töpfen finanziert werden, heißt es auch nicht, dass jedes Angebot in dem notwendigen Umfang regional zur Verfügung steht. Die früheren Überlegungen eines Pilotvorhabens auf Landesebene unter dem Namen „Ein-Topf“ hatte versucht, die Mittel von Bund, Land, Kommunen und BA exemplarisch insoweit „zusammenzulegen“, so dass man



regional von allem die richtige Anzahl an Maßnahmen bereitstellen kann. Dieses Vorhaben war genau an den Zuständigkeitsfragen gescheitert. Dies klappt praktisch schon nicht, wenn es nur um Landesmittel ginge und man vor Ort mehr Plätze in einem Programm z. B. vom Arbeitsministerium oder Jugendministerium benötigte, und weniger Schüler im Berufskolleg oder einem Programm eines anderen Ministeriums hätte. Die Haushaltsmittel des Landes für Angebote im Übergangssystem sind nicht über Ressortgrenzen hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Mehrere konkrete Punkte schlagen wir vor, um den Übergang von der Schule direkt in Ausbildung zu verbessern:

- Die allgemeinbildenden Schulen müssen die sich selbst gesetzten Bildungsstandards bei allen Schülerinnen und Schülern erreichen. Je weniger das der Fall ist, umso mehr steigen die Teilnehmerzahlen im Übergangssektor, egal was im Übergangssektor geändert wird.
- Der frühe Anmeldezeitpunkt für den Besuch von Bildungsgängen am Berufskolleg führt individuell zum Gefühl, versorgt zu sein und verführt die meisten Schüler, ihre Bemühungen um eine duale Ausbildung einzustellen. Hier ist ein dringender Handlungsbedarf.
- Die Bildungsangebote im Übergangssystem sind in den Jahren gewachsen, als der Ausbildungsmarkt mit einem enormen Nachfrageüberhang zu kämpfen hatte. Hier war es gesellschaftlich, bildungspolitisch und auch aus individueller Sicht sinnvoll, Angebote zum Ausgleich des Ausbildungsmarktes zu schaffen (Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen nach Landesrecht, Ausweitung der Berufsfachschule und der höheren Berufsfachschule etc.). Mit der demografischen Entwicklung müssen diese Angebote wieder zurückgebaut werden, denn ein Bildungsangebot schafft sich seine Nachfrage.
- Will man politisch von der zunehmenden Verschulung des Systems, und damit von den enorm hohen Kosten des Landes wegkommen, müssen die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass vollzeitschulische Bildungsangebote an Berufskollegs vom Zeiteinsatz der Schülerinnen und Schüler denen der dualen Ausbildung entsprechen. Dann darf ein vollzeitschulischer Bildungsgang nicht halbtags stattfinden und ist damit nicht deshalb attraktiver als eine duale Ausbildung.
- Da zu viele junge Menschen nicht in einer Ausbildung (dual, schulisch, hochschulisch) einmünden, muss das Monitoring im Interesse der Bürger auf das Individuum bezogen werden. Mit der Umsetzung des § 31a SGB III und dem Landesgesetz „Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW“ aus dem Jahr 2023 ist tatsächlich nur ein erster kleiner Schritt dahin unternommen worden, denn die Agenturen für Arbeit nehmen zweimal Kontakt mit Personen auf, die offenkundig keinen Anschluss nach der Schule haben. Wenn sie dann nicht erreicht werden, endet die aktive Begleitung. Wir brauchen eine echte Verantwortungskette – die Zuständigkeit dafür liegt nicht in einer Hand, was die Herausforderung darstellt. Politisch ist zu klären, bis zu welchem Zeitpunkt man junge Personen hinsichtlich ihrer Qualifikationsbemühungen von Seiten des Staates begleitet und aktiv Unterstützung anbietet. Eine reine Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, so unsere Erfahrung der vergangenen 30 Jahre, scheinen nicht auszureichen. Eine Altersgrenze von 18 Jahren erscheint uns ungeeignet, da das durchschnittliche Einstiegsalter in die duale Ausbildung bei



über 19 Jahren liegt. Zudem verlassen auch Studierende ohne Abschluss und ohne Anschluss die Hochschulen im Land. Die Europäische Jugendgarantie startete mal mit 18 Jahren, hat es auf 25 Jahre ausgeweitet und sieht inzwischen für spezielle Zielgruppen das Alter von 29 Jahren vor.

- Letztlich muss die mit dem Ausdruck NEETS definierten Gruppe (Not in Education, Employment or Training) deutlich kleiner werden, wissend, dass man nicht alle Teilgruppen mit Angeboten des Staates erreichen wird. Wir empfehlen, sich die Teilgruppen einmal näher anzuschauen, denn die Personen im Übergangssystem sind überaus heterogen und zusätzlich gibt es Gruppen, die dort gar nicht ankommen. Häufig werden in den bildungspolitischen Diskussionen die „Parallelwelten“ gerne ausgeblendet und der durchschnittliche Mensch jeder Teilgruppe als Referenz gewählt. Mit Begriffen, wie „Verwöhnungsverwahrloste“ (die alles bekommen, was sie sich wünschen), Kriminellen (die in jungen Jahren mehr verdienen als sie über den Bildungsweg sich eröffnen), aber auch jungen Frauen aus konservativ religiösen Milieus, die eine Ausbildung von Seiten ihrer Eltern wenn überhaupt nur im gleichen Stadtquartier machen dürfen, junge Menschen, die auf Druck der Eltern zu Mindestlohn arbeiten müssen und keine Ausbildung machen dürfen und solchen, die keine Ausbildung machen, weil sie sich in 3. Generation von Anfang an auf Arbeitslosigkeit eingestellt haben bzw. nach den Erfahrungen im Elternhaus, die Ausbildungsvergütung abgeben müssen, in einer Ausbildung keinen Sinn sehen. Auch haben wir unter den Zugewanderten Teilgruppen, denen allein die Grundbildung fehlt, um im Bildungssystem anschlussfähig zu werden, weil sie nur wenige Jahre in der Heimat eine Schule besuchen konnten. Einfache Lösungen und eindeutige Stell-schrauben, die für alle benannten Zielgruppen eine Verbesserung bieten, gibt es nicht.

#### **4. Wie lassen sich beim Übergang aus der Schule Fehlanreize zum Wechsel in den Übergangssektor mit vollzeitschulischen Angeboten anstelle des Wechsels in betriebliche Ausbildung verringern?**

Der Anmeldezeitpunkt an Berufskollegs ist ein wesentlicher Einflussfaktor, da sich viele Schülerinnen und Schüler nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule am Berufskolleg üblicherweise bis Ende Januar anmelden müssen. Danach stellen viele ihre Bemühungen ein, einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb zu suchen, auch wenn sie es zuvor begonnen hatten. Das Gefühl, einen Anschluss zu haben, reduziert diese Bemühungen sehr stark. Deshalb sollte der Anmeldezeitpunkt zeitlich um mehrere Monate nach hinten verschoben werden. Dies sollte gleichermaßen für die Sek. II-Schulen Gesamtschule und Gymnasium gelten, um keine Steuerung hin in die Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen vorzunehmen.

Die Werbung von Berufskollegs für vollzeitschulische Bildungsgänge wird von der Wirtschaft vor Ort immer wieder als Hemmnis angesehen, geeignete Auszubildenden aus den Sek. I-Schulen als Nachwuchs zu gewinnen. Die Werbemedien der Berufskollegs zeigen ausführlich jedes einzelne Bildungsangebot und subsumieren alle Fachklassen des Dualen Systems, die die Hälfte aller Schüler am Berufskolleg ausmachen, wie ein einzelnes Bildungsangebot. Das ist ärgerlich und wird von vielen



Berufskollegs damit begründet, dass nicht sie Auszubildende gewinnen können, sondern nur die Betriebe. Sie bewerben also im Kern die anderen Bildungsgänge. Deshalb setzen wir uns schon lange für eine klare Priorisierung der Berufsschule innerhalb der Berufskolleg ein.

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass viele Realschulen seit Jahren für sich damit werben, wie wenige Schülerinnen und Schüler nach der Realschule in eine duale Ausbildung gehen. Wir hören, eine Übergangsquoten unter 7 % in Ausbildung gelte als attraktiv, weil alle anderen weiter zur Schule gehen und Abitur machen. Der Mainstream, dass alle Schülerinnen und Schüler Abitur machen sollen, wird man nicht aufhalten. Das führte bereits de facto zu einer Verlängerung der Schulzeit. Auch das Scheitern von G8 zeigt, dass gerade Eltern ihre Kinder möglichst lange in die Schule schicken wollen – vermutlich ein Ergebnis unserer Wohlstandsgesellschaft. Wenn dies aber so ist, dann sollten die Bemühungen um die Verbesserung der Übergänge anders betrachtet werden. Dann sollte die zusätzliche Schulzeit das Bildungsziel gleichberechtigt mit den schulfachlichen Bildungszielen verfolgen, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger wissen, was sie, passend zu ihren Interessen und Fähigkeiten, nach der Schule beruflich machen wollen.

Die Wirtschaft beobachtet, dass sich viele Schülerinnen und Schüler mit einem immer weiteren Schulbesuch von den Zeugnisnoten her verschlechtern: z. B. von einem guten Mittleren Schulabschluss zu einem schlechten Fachabitur – die Lernmotivation leidet ebenso darunter, wie die Chancen auf eine Ausbildung im gewünschten Beruf. Muss man nicht Aufnahmevoraussetzungen für viele Bildungsgänge einführen, da die Schulabschlüsse immer weniger aussagekräftig sind?

##### **5. Durch welche flankierenden Maßnahmen lässt sich der Anteil der Ausbildungsverhältnisse verringern, die ohne erfolgreiche Prüfung beendet werden und bestenfalls in unqualifizierte Beschäftigung münden?**

Es gibt viele Gründe, warum Ausbildungsverträge gelöst werden. Alle Untersuchungen zeigen, dass circa 50 % der Vertragslösungen im ersten Ausbildungsjahr stattfinden, davon wiederum 50 % in der Probezeit.

Vertragslösung in der Probezeit sind häufig frustrierend für Betriebe. Gleichwohl ist die Probezeit genau dafür da: In dieser Zeit wird ausgelotet, ob die „Chemie“ zwischen den Menschen stimmt, ob die Vorstellung vom Beruf und die Praktikumserfahrung mit der „echten“ betrieblichen Ausbildungserfahrung übereinstimmt und ob Beruf und Betrieb zum Auszubildenden passen. Auch schließen junge Menschen immer wieder mal mehrere Ausbildungsverträge und treten am Ende nur einen Ausbildungsplatz an. Dies schlägt sich ebenfalls in Ausbildungsvertragslösungen nieder, frustriert Ausbildungsbetriebe und blockiert Ausbildungsplätze. Alle Empfehlungen zu diesem Phänomen (Einforderung der Lohnsteuerkarte mit Ausbildungsvertragsabschluss / kontinuierliche Kontaktpflege mit zukünftigem Auszubildenden als vorgelagertes On-boarding) haben sich noch nicht bei allen Ausbildungsbetrieben durchgesetzt.

Das besondere Augenmerk muss man auf Vertragslösungen nach Ende der Probezeit richten.



Es gibt sehr viele Unterstützungsinstrumente (mindestens 20) zur Vermeidung von Ausbildungsvertragslösungen, von verschiedenen Beratungs- und Schlichtungsangeboten über unterstützende „Nachhilfe“-Leistungen (ASA flex der Bundesagentur für Arbeit), Stütz- und Förderunterricht am Berufskollegs bis zum Einzelcoaching. Mit diesen Angeboten können u. a. Überforderung, Unterforderung, Probleme außerhalb der Ausbildung im persönlichen Umfeld begegnet werden.

Die wesentlichen Erkenntnisse sind, dass Probleme in der Beziehung bzw. in dem Beziehungsgeflecht zwischen Auszubildenden und Ausbilder bzw. ausbildenden Kollegen die wesentliche Ursache für das vorzeitige Ende einer Ausbildung nach Ende der Probezeit sind. Große Ausbildungsbetriebe können Auszubildende in anderen betrieblichen Abteilungen einsetzen und somit diesem Problem aus dem Weg gehen. In den mehrheitlich kleinen Ausbildungsbetrieben bleibt meist nur die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. Wesentlich ist dann, dass die betroffenen Auszubildenden einen anderen Ausbildungsbetrieb finden. Ein System für letzteres gibt es nicht: Allerdings kümmern sich die Lehrkräfte der Berufsschulen ebenso wie die Ausbildungsberatung der Kammern und auch die Arbeitsagenturen um solche Fälle, wenn sie davon erfahren bzw. um Unterstützung gefragt werden.

Aber auch die Verbesserung der Ausbildungsqualität der Betriebe bleibt ein sehr wichtiges Thema, dabei sind die Kommunikation, die gegenseitige Wahrnehmung und eine Feedback-Kultur, Wertschätzung und »gutes Ausbilden« für den Erfolg entscheidend.

## **6. Wie lässt sich die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung in beide Richtungen besser gewährleisten?**

Grundsätzlich ist die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflichen Bildung nach dem Abbauen der meisten Hürden (Zugang zum Hochschulstudium, Veränderungen der Verkürzungsrichtlinien für Erstausbildung, Befreiung von Prüfungsleistungen in der Höheren Berufsbildung) sehr groß. Eine interessante Frage ist, ob es Anreize für einen Wechsel der Bildungssäulen gibt. Hierbei wird der Blick oft auf die Fragen der Anerkennung von Bildungsleistungen in der jeweils anderen Bildungssäule gerichtet. Dieses Thema ist schon sehr lange ein Thema, da in der akademischen und der beruflichen Bildung sehr unterschiedliche Kompetenzen vermittelt werden, man deshalb auch von einer Gleichwertigkeit und nicht von einer Gleichartigkeit der Abschlüsse spricht.

Ist etwas gleichartig, sollte es in der jeweils anderen Bildungssäule auch eine unmittelbare Anerkennung finden. Die Formen der Anerkennung können jedoch auch sehr unterschiedlich sein.

Zu unterscheiden sind vier verschiedene Wechsel hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit:



### 1. Aus Studium in duale Ausbildung

**Die formale Anerkennung liegt in der Verkürzung der Ausbildungsdauer.** In der Praxis wollen dies sehr viele Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher – gerade nach langen Studierzeiten – i.d.R. nicht, da sie planen, ihren nächsten Ausbildungsweg auf jeden Fall erfolgreich abzuschließen. Bestandene Klausuren machen keine Aussage darüber, inwiefern ausbildungsrelevante Kompetenzen vorhanden sind. Betrieb und Berufsschule vermitteln berufliche Handlungskompetenzen und qualifizieren nicht nach einer Fachsystematik. Eine sinngemäße spezifische Anrechnung von Klausuren auf die Inhalte der Ausbildung gibt es nicht pauschal. Auch kann eine bestimmte Anzahl von erreichten ECTS-Punkten kein Grund sein, eine Ausbildung um ein halbes Jahr oder länger zu verkürzen. Sofern es sich um ein Studium handelt, das sich thematisch nah an der Ausbildung befindet und idealerweise berufliche Erfahrungen vorliegen, kann durchaus darüber nachgedacht werden, die Ausbildung über die reguläre Verkürzung von einem Jahr hinaus um ein weiteres halbes Jahr zu verkürzen. Eine [Handreichung](#) des WHKT zeigt alle rechtlichen Möglichkeiten der Verkürzung vor Ausbildungsbeginn, nach Ausbildungsbeginn und zum vorzeitigen Ablegen der Prüfung auf.

In der dualen Ausbildung lässt sich beobachten, dass beide Lernorte, also Betrieb und Berufsschule, sehr wohl Wege finden, um den Studienaussteigern gerecht zu werden. Das klappt, indem in der betrieblichen Ausbildung der berufliche Einsatz immer von den Kompetenzen der Auszubildenden abhängt. Hier ist die individuelle Förderung einfacher als in der Berufsschule mit sehr heterogenen Auszubildenden-Lerngruppen. Doch auch dort werden Formen des Förderns und Forderns gefunden, die gerade solchen Auszubildenden entgegenkommen, die eine zum Studium fachlich affine Ausbildung aufnehmen und somit theoretische Kenntnisse aus dem Berufsfeld mitbringen.

### 2. Aus Dualer Ausbildung ins Studium

**Eine formale Anerkennung ist nicht vorgesehen.** Aus einer dualen Ausbildung und zum Beispiel den Prüfungsleistungen der abgelegten Zwischenprüfung beziehungsweise des ersten Teils der Abschlussprüfung wird auf ein Hochschulstudium nichts angerechnet.

Die Begründung aus vielen Hochschulen, dass man nichts anrechnet, was nicht an einer Hochschule erworben ist, stößt viele im Bildungssystem vor den Kopf. Für den Wechsel von der Ausbildung in ein Studium dürfte jedoch auch eine politische gewollte Anrechnung nahezu unmöglich sein, da die Qualifizierung auf einer unterschiedlichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens erfolgt.

Interessant ist diese Fragestellung ggf. für solche Berufe, die für den identischen beruflichen Einsatz sowohl an der Hochschule als auch im beruflichen Bildungssystem ausgebildet werden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher).

### 3. Aus Studium in Höhere Berufsbildung

**Die formale Anerkennung liegt in der Befreiung von Prüfungsleistungen.** Die berufliche Aufstiegsfortbildung (Höhere Berufsbildung) kennt die Befreiung von Prüfungsleistungen aufgrund anderer vergleichbarer und erfolgreich abgelegter Prüfungen vor einer öffentlichen oder einer staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss. So kann vor dem Ablegen der Meisterprüfung im Handwerk beantragt werden, von ganzen Prüfungsteilen sowie von Prüfungsleistungen in gleichartigen Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern oder Handlungsfeldern befreit



zu werden. Die Handwerkskammern empfehlen Studienaussteigerinnen und Studienaussteigern, sich von dem Prüfungsamt ihrer Hochschule einen Nachweis über die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) ausstellen zu lassen, um für spätere Anrechnungen ein offizielles Dokument an der Hand zu haben.

#### 4. Aus Höherer Berufsbildung ins Studium

**Das Hochschulgesetz NRW sieht vor, dass Leistungen aus der höheren Berufsbildung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden können.** Dies funktioniert im Regelfall nicht, da es keinerlei Vereinbarungen zwischen den Berufsbildungsinstitutionen und den Hochschulen dazu gibt. Vor der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master gab es einzelne Abstimmungen, da sich die Studiengänge zwischen den Hochschulen nicht wesentlich unterschieden. Seitdem jeder Bachelor-Studiengang aufgrund der Ausgestaltung der einzelnen Module nahezu einmalig ist, lassen sich hochschulübergreifenden Vereinbarungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen aus der Höheren Berufsbildung nicht realisieren. Es gibt Universitäten, die grundsätzlich nichts anrechnen, wenn es nicht im akademischen Raum erworben worden ist, gleichwohl kann man immer einen individuellen Antrag stellen. Die Verfahren sind recht unterschiedlich. Das Thema wird von staatlichen Hochschulen i. d. R. nicht aktiv aufgegriffen.

Die privaten Hochschulen haben – aufgrund des ökonomischen Drucks – einen bemerkenswerten Weg gefunden, Lernleistungen aus der Höheren Berufsbildung vollständig anzurechnen. Sie haben neue Studiengänge entwickelt und akkreditieren lassen, die Inhalte aus der Höheren Berufsbildung nahezu 1:1 zum Studieninhalt definierten. Da viele Fortbildungsprüfungen bundeseinheitlich geregelt sind, bekommen damit auch alle Absolventen der jeweiligen Fortbildungsprüfung in Deutschland die Anerkennung der Lernleistung an entsprechender privater Hochschule.

Wir bezweifeln sehr stark, dass es zweckmäßig wäre, berufliche Bildung und akademische Bildung gleichartig zu machen, um die Durchlässigkeit zu erhöhen.

#### **7. Wie kann eine ergebnisoffene „Berufliche Orientierung“ in Schulen mit Sekundarstufe II gewährleistet werden, sodass alle Bildungs- und Karrierewege ergebnisoffenen im individuellen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden?**

Die ergebnisoffene »Berufliche Orientierung« ist ein wichtiger Schlüssel für alle Sek. II - Schulen, um die Zufriedenheit der jungen Menschen mit ihrer Berufswahl zu erhöhen, die Übergänge zu verbessern und Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

Dafür sollten aus unserer Sicht

1. die Bildungsziele aller Schulformen formal so angepasst werden, dass eine berufliche Ausbildung als nächster Qualifizierungsschritt ein von Schule gleichwertiger bewerteter Weg ist.
2. das Mindset der Lehrkräfte und der Schulleitungen in diesem Sinne verändert werden. Eine Vorfestlegung des Qualifizierungsweges der Schülerinnen und Schüler durch die Schule nach Ver-



lassen der Schulen passt nicht mehr in die Zeit, in der das Gymnasium zur »Hauptschule« geworden ist (39,4 % aller Schüler allgemeinbildender Schulen in NRW besuchen das Gymnasium - Gymnasium und Gesamtschule zusammen beschulen 67 % aller Schüler) und die Schulabschlüsse insgesamt immer weniger die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler beschreiben.

3. eine deutliche Praxisorientierung an Gymnasien und Gesamtschulen eingeführt werden.
4. die Lebensweltorientierung aller Schulformen, insbesondere der Sek. II - Schulen verbessert werden.
5. der Kompetenzerwerb und Erfahrung jenseits von Bildschirm, Papier und Stift in der Schule nicht nur ermöglicht, sondern verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden.

### **8. Wie lassen sich die Potentiale der Berufsbildung für die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten besser nutzen?**

Für eine nachhaltige Integration von Zugewanderten und Geflüchteten ist eine qualifikationsadäquate Beschäftigung am Arbeitsmarkt eine wesentliche Bedingung.

Wer (noch) keine berufliche Qualifizierung durchlaufen hat, sollte alle Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung entsprechend des Alters und der Voraussetzungen nutzen: Ausbildungsvorbereitung, duale Erstausbildung, Umschulung, Teilqualifizierung, Aufstiegsfortbildung etc.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit im beruflichen Bildungssystem ist die Beherrschung der deutschen Sprache schriftlich sowie mündlich sowie eine Grundbildung, die zumindest mit dem ersten Schulabschluss in Deutschland vergleichbar ist.

Wie bereits über umfangreiche berufliche Handlungskompetenzen verfügt, sollte diese auch tatsächlich nutzen. Im Sinne der Fachkräftesicherung wäre eine nicht qualifikationsadäquate Beschäftigung ein »Brain Drain« im Inland. Derzeit hindern vor allem fehlende Sprachkenntnisse qualifikationsadäquate Beschäftigung. Gerade das berufs begleitende Sprachenlernen muss ermöglicht werden. „Work first“, nicht qualifikationsadäquat, wäre ein Ansatz, wenn man Arbeitsmarktintegration und Sprachenlernen systematisch verknüpft, um die Perspektive einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung zu eröffnen.

Viel zu spät wird in NRW auf Basis einer Selbstauskunft erhoben, welche beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen nach NRW Geflüchtete mitbringen. Für die Vermittlungsaufgabe in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung halten wir das Erkennen und Anerkennen von beruflichen Qualifikationen für wesentlich. Hierbei sind niederschwellige, praktische Feststellungen von beruflichen Handlungskompetenzen ebenso hilfreich wie berufsabschlussbezogene Validierungsverfahren, die - mit Verabschiedung der Änderungen des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 2024 - Kammern als zuständige Stellen ab dem Jahr 2025 anbieten werden, bis zu Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren aufgrund des Anerkennungsgesetzes.



Trotz möglicher Anerkennungsformen bedarf es des Angebots individuell passender Anpassungsqualifizierungen, um die Menschen aus anderen Kulturen mit anderen Berufs- und Branchenschnitten auf die Bedingungen und Gebräuche des inländischen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Ebenfalls benötigen wir ein System der Anpassungsqualifizierung, um nach Validierungs- und Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren individuelle Kompetenzlücken zu schließen. Wenn dies ebenfalls mit dem Angebot von Teilqualifikationen je Beruf synchronisiert wird, entwickelt sich daraus ein Qualifizierungs- und Kompetenzfeststellungssystem für die Zukunft.

### **9. Wie kann das duale Ausbildungssystem gegenüber Migranten, denen das System nicht bekannt ist, besser vermittelt werden? Wie kann die Erreichbarkeit dieses Milieus gesichert werden? Welche Rolle spielen dabei die Eltern bzw. die Familie?**

Bevölkerungsgruppen, die eine berufliche Bildung, im Sinne der deutschsprachigen Länder, aus ihren Herkunftsstaaten nicht kennen bzw. diese an Hochschulen vermittelt werden, brauchen eine gezielte Ansprache. Denn die Rolle der Eltern und der Familie ist für die Entscheidung der Kinder sehr wichtig. Bei jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte spielt der Einfluss von Eltern und Familie unserer Erfahrung nach häufig eine noch größere Rolle.

Gleichwohl sind Migranten in keiner Weise eine homogene Gruppe. Die in NRW lebenden Migrantengruppen unterscheiden sich sehr stark voneinander, sind aber auch innerhalb der Migrantengruppen unterschiedlichen Milieus zuzuordnen. Zuschreibung von bestimmten Eigenschaften ist unserer Erfahrung nach nicht sinnvoll - denken wir nur an den Vergleich und die Bildungsintegration von in NRW wohnenden Menschen mit italienischer, spanischer, japanischer, afghanischer und syrischer Herkunft. Aus unserer Sicht wäre die Einteilung in Sinus-Milieus für die Diskussion der Fragen ein geeigneter Weg.

Vielen Migrantinnen und Migranten ist das berufliche Bildungssystem genauso wenig bekannt wie vielen Nicht-Migranten.

Folgende Maßnahmen sind aus unserer Sicht zielführend, um Migrantengruppen anzusprechen:

- Vorbilder innerhalb der einzelnen Migrantengruppen / Communities gezielt identifizieren, entwickeln, begleiten und verbreiten
- Berufsbildungsbotschafter »auf Augenhöhe« für Migranteltern einsetzen
- Das Anforderungsniveau der Berufsbildung transparent machen: z. B. mit exemplarischen Aufgaben aus Gesellen- und Meisterprüfungen
- In den 2000er Jahren gab es nach dem Freitagsgebet Infoveranstaltungen von Arbeitsagentur und Kammern in den Moscheen. Dies hatte sich durchaus bewährt.
- Der gezielte Zugang zu Religionsgemeinschaften oder Kulturvereinen wäre eine Möglichkeit, besser über das Duale System zu informieren.



**10. Welche konkreten Konsequenzen sollten im Landesrecht gezogen werden, wenn die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verfassungsrechtlich oder einzelgesetzlich als grundsätzliche Zielbestimmung verankert wird? Durch welche sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen müssten diese begleitet sein?**

Es ist genau richtig, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung als Staatsziel für das Land Nordrhein-Westfalen und für die Bundesrepublik insgesamt festzulegen. Dafür sollte die Landesverfassung nach dem Vorbild der Schweiz angepasst werden. Denn die Gleichwertigkeit und die damit verbundene Stärkung der beruflichen Bildung ist ein unverzichtbarer Teil zur wirtschaftlichen Standortsicherung.

Die Erreichung dieses Ziels ist ein langer Weg, da über die letzten Jahrzehnte politisch fokussiert wurde, dass ein „Aufstiegsversprechen“ nur mit einem Studium eingelöst werden kann und Deutschland insgesamt viel zu wenige Studierende hätte. Noch immer möchten mehr Gebietskörperschaften für das eigene Renommee Hochschulstandort werden. Trotz der demographischen Entwicklung werden Hochschulstandorte ausgebaut und nicht bedarfsgerecht zurückgebaut. Beim doppelten Abiturjahrgang aufgrund der Schulzeitverkürzung G9 auf G8 hat das Land neue Hochschulstandorte gegründet bzw. Hochschulen weiter ausgebaut. Mit dem identischen Ereignis, dem ausbleibenden Abiturjahrgang im Jahr 2026 plant das Land bislang keine Schließung von Hochschulstandorten. Diese exemplarischen Beispiele zeigen die Herausforderungen. Dazu kommt, dass die Entscheidungsträger in den Institutionen i. d. R. aus dem akademischen System kommen und die berufliche Bildung allein deshalb weniger Fürsprecher hat.

Nachfolgend einige Punkte, die zur Begleitung bzw. im Nachgang einer rechtlichen Verankerung, vorzugsweise in der Landesverfassung, notwendig sind:

1. Da die allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe II bislang stark fokussiert sind auf den Übergang in ein Hochschulstudium, muss sich dies grundsätzlich ändern. Denn Gesamtschulen und Gymnasien werden von 67 Prozent aller Schülerinnen und Schüler besucht. Rechnet man die Sekundarschulen hinzu, die eine verbindliche Kooperationsschule für den Besuch der Klassen 11-13 haben, sind es insgesamt 71 Prozent.
2. Der öffentliche Dienst prägt mit seinem Tarifsystem und seinem Einstellungsverhalten die Meinungsbildung im Land sehr stark, nicht zuletzt dadurch, dass öffentlich Bedienstete sich in diversen Meinungsbildungsprozessen häufig engagieren. Insofern hat der öffentliche Dienst eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion für die gesellschaftliche Wahrnehmung. Wenn wir die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ernst nehmen, müssen wir perspektivisch die Trennung zwischen gehobenem und höherem Dienst auflösen und viel mehr von den vorhandenen Kompetenzen, ausgeübten Tätigkeiten und weniger von der formalen Qualifikation denken.
3. Die Finanzierung der beiden Bildungssäulen, berufliche und akademische Bildung, müssen systematisch in den Blick genommen werden, auch wenn unterschiedliche Akteure der öffentlichen Hand in der Verantwortung stehen. Die öffentliche Bildungsinfrastruktur der Berufsbildung, d.h. Berufskollegs und Überbetriebliche Bildungszentren für die Aus- und Weiterbildung (ÜBS) dürfen



von der Gebäudetechnik und Ausstattung nicht ins Hintertreffen geraten, sondern müssen als Lernorte ebenso attraktiv sein, wie Hochschulen.

4. NRW und Deutschland braucht einen Berufsbildungspakt zur Förderung der Exzellenz in der beruflichen Bildung. In die Hochschulen in NRW fließen von Land und Bund seit 2018 jährlich zusätzlich 533 Mio. zur Exzellenzförderung. Eine vergleichbare Initiative fehlt der Berufsbildung.
5. Die Berufsbildung braucht eine öffentlich geförderte Infrastruktur, um Mobilitäten für Lernende in der beruflichen Bildung flächendeckend und nicht durch Einzelprojekte realisieren zu können. Zielführend wäre beispielsweise der Aufbau »Beruflicher Auslandsämter« bei den Handwerkskammern als Pendant zu den Akademischen Auslandsämtern an den Hochschulen.
6. Die Berufsbildung kann von der Gesellschaft nicht in dem gewünschten Sinne wertgeschätzt und als gleichwertig angesehen werden, wenn die Menschen im Land kaum wissen, wie Duale Ausbildung funktioniert und was Höhere Berufsbildung ist. Deshalb braucht es auch eine Informationskampagne nicht nur für wichtige Multiplikatoren über das, was Berufsbildung ausmacht und was sie als Standortfaktor für unser Land auf der einen Seite und als persönliche Chance auf der anderen Seite bedeutet.
7. Stärkere Berücksichtigung des Themas "Duales Berufsbildungssystems" im Lehramtsstudium/ in der Lehrerausbildung

### **11. Bewirken gute Beispiele, wie z.B. gelebte und natürliche Rollenvorbilder, die Schulen besuchen sowie schulische Exkursionen zu Betrieben, mehr als die reine Verankerung in der Verfassung?**

Nein, es sind bestenfalls geeignete Begleitmaßnahmen, um auf dem Weg der Zielerreichung die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ein Gefühl von beruflicher Bildung zu geben. Dies wird aber nicht die gesellschaftliche Meinungsbildung prägen können.

Mit der Verankerung des Staatszieles der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss perspektivisch erreicht werden, dass es sich im Mindset der Bevölkerung etabliert, unabhängig von einzelnen Milieus, Interessengruppen oder von der eigenen Gesinnung und Bildungsbiografie.

Mit der Verankerung der Gleichwertigkeit brauchen wir ein Gremium, das geplante Maßnahmen des Landes bewertet, ob diese auf das Ziel der Gleichwertigkeit einzahlen oder nicht, um diesen auf Dauer angelegten Expertenrat für das Regierungshandeln zu nutzen.



## 12. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten bildungspolitischen Hebel für mehr Chancengleichheit? Bitte priorisieren Sie.

Die Prioritäten müssen unseres Erachtens in der frühen Bildung liegen, vor allem nachdem die zuletzt veröffentlichte IGLU-Studie im Jahr 2023 aufzeigte, dass die Leistung an Grundschulen enorm abnimmt und ein Viertel der Kinder beim Lesen nicht den international festgelegten Mindeststandard erreicht, der für das weitere erfolgreiche Lernen nötig wäre.

Chancengleichheit kann man im Bildungssystem nur erreichen, wenn die jungen Menschen mit Start in die Schule schulfähig sind und sowohl auf der Beziehungsebene als auch sprachlich am Unterricht teilnehmen können.

Zur Chancengleichheit oder vielleicht besser Chancengerechtigkeit müssen alle Übergänge (Kita-Grundschule, Grundschule-weiterführende allgemeinbildende Schule, Schulwechsel, Übergang Schule-Ausbildung) reibungsfrei und als bewusste Entscheidung erfolgen und die Akteure im System nicht nur gegenseitiges Verständnis haben, sondern auch verbindlich miteinander arbeiten.

In der Berufsbildung gibt es recht viele Instrumente, die eine große Rolle für die Chancengleichheit spielen, die wir nachfolgend aufführen. Auch hier lässt sich vieles verbessern. Doch Priorität hat die frühe Bildung, da die Berufsbildung die Defizite aus der Allgemeinbildung nicht mehr ausgleichen kann.

### Duale Ausbildung

- Individuelle Förderung durch entwicklungsgerechten Einsatz im Betrieb
- Ergänzende überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Handwerk
- Differenzierungsmöglichkeiten im Berufsschulunterricht (Stützunterricht / Zusatzqualifikationen)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) (durch BA)
- Ortsnahe Beschulung durch die Fachklasse
- Fahrtkostenzuschüsse zur Berufsschule bei besonders langen Fahrten (durch MSB)
- Übernachtungszuschüsse bei auswärtigem Berufsschulbesuch (durch MSB)
- Ausbildungsplatzumgestaltung für Menschen mit Behinderungen (durch Integrationsamt)
- Nachteilsausgleich in Prüfungen (durch Kammer / Prüfungsausschuss)
- Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen (durch Kammern)

### Höhere Berufsbildung

- AFGB-Förderung (durch Bundesrecht)
- Meisterprämie (durch Land NRW)
- Nachteilsausgleich in Prüfungen (durch Kammern)
- Einführung der drei Fortbildungsstufen im Berufsbildungsgesetz



### 13. Welche Best-Practice-Beispiele sind Ihnen bekannt, welche die Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit im beruflichen Ausbildungssystem fördern?

Ein gutes Beispiel: Die Gleichwertigkeit wird dadurch gefördert, dass die Kostenbelastung der Teilnehmenden an der Höheren Berufsbildung auf das Maß reduziert wird, das Studierende an Hochschulen tragen müssen. Über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) aus dem Jahr 2020 werden 75 % der Qualifizierungs- und Prüfungskosten erstattet. Für mehr Bildungsgerechtigkeit hat das Land NRW, wie 11 andere Bundesländer, eine Meisterprämie eingeführt, um Absolventen der Meisterprüfung (Bachelor Professional) eine Prämie für die bestandene Prüfung zu zahlen. Perspektivisch kommt es darauf an, dass die Förderquote des AFBG so verbessert wird, dass die Kosten der Teilnehmenden für Qualifizierung und Prüfung nachträglich nicht nur anteilig erstatten werden. Dann braucht es die Länderprämien nicht mehr.

Ein weiteres gutes Beispiel ist das »Schülerticket Hessen für Schülerinnen, Schüler und Azubis«, womit Auszubildende für 1 € je Tag in ganz Hessen den ÖPNV nutzen können und damit auf einen ähnlichen Preis kommen, wie Studierende an Hochschulen mit dem Semesterticket.

### 14. Wie können die Aufstiegschancen und Perspektiven einer beruflichen Ausbildung besser in der Gesellschaft kommuniziert werden? Mit welcher Strategie kann mehr Wertschätzung in der Gesellschaft bewirkt werden?

Die Meinungsbildung in der Gesellschaft entwickelt sich langsam. Nach Jahrzehnten der Herausstellung des akademischen Bildungsweges braucht die Bedeutung der Berufsbildung nun alle Aufmerksamkeit. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

- Es bedarf einer langfristig angelegten Strategie, um das Ziel zu erreichen, in die möglichst viele gesellschaftlich relevante Akteure eingebunden werden.
- Medien und gesellschaftliche Meinungsbildner müssen davon überzeugt sein und dies alltäglich mittransportieren.
- Die rechtliche Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ist sehr wichtig und gehört auch in die Strategie. Bisher sind die Themen der Einordnung von Abschlüssen nur in bildungspolitischen Kreisen bekannt, nicht aber in der Gesellschaft. Mit einer Verrechtlichung des DQR, der anschließenden Verbreitung der Stufen auf allen Zeugnissen und dem Thematisieren von Qualifikationsstufen lässt sich die Öffentlichkeit mit einer Kampagne erreichen.
- Es dürfen keine falschen Vergleiche gezogen werden, um glaubwürdig zu sein: Wir müssen immer den akademischen Bachelor mit Bachelor Professional aus der Berufsbildung (also z. B. Meister und Fachwirte) und Master mit Master Professional vergleichen. Die abgeschlossene Erstausbildung ist nicht mit einem Hochschulabschluss vergleichbar, sondern der Einstieg in die berufliche Bildung, also der erste Qualifizierungsschritt, der zur Höheren Berufsbildung führt.
- Meister, Fachwirte und andere Spezialisten aus der Höheren Berufsbildung müssen viel stärker die Berufsbildung nach außen repräsentieren.
- Die Sprachbildung der Personen in der beruflichen Bildung muss befördert werden, um das Selbstbewusstsein zu stärken und mehr Botschafter aus der beruflichen Bildung für die berufliche Bildung zu gewinnen.



### 15. Welche Herausforderungen beschäftigen Sie gerade am meisten? Welche Lösungen zeichnen sich ab/bewähren sich?

Neben der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung ist die Fachkräftesicherung das Thema Nr. 1 im Handwerk. Die Positionen des Handwerks verändern sich. So steigt die Offenheit gegenüber weiteren Maßnahmen und Angeboten, also gegenüber weiteren Wegen zur Fachkräftesicherung:

1. So hat sich das Handwerk klar für Teilqualifizierungen (TQ) für Personen ab 25 Jahren ausgesprochen. Derzeit sind jedoch noch keine Personengruppen zu finden, die solche TQ machen wollen.
2. Das Handwerk stellt seit Jahren immer mehr Geflüchtete in Ausbildung ein, weil sie über diese Zielgruppe Personen finden, die besonders lern- und arbeitswillig sind. Doch für die Probleme der Sprachförderung und nachholenden Grundbildung als notwendige Voraussetzung für die duale Ausbildung gibt es noch keine Lösung.
3. Das Thema der Fachkräfteeinwanderung für Ausbildung oder qualifizierte Beschäftigung steigt enorm an Bedeutung im Handwerk. Offenkundig sind die vielen Hürden bei vielen Prozessschritten, die von KMU nicht ohne eine Unterstützungsstruktur zu bewältigen sind. KMU sind derzeit mit der Anwerbung überfordert.

### 16. Besonders in Handwerksberufen sind Frauen stark unterrepräsentiert. Welche Ansätze haben sich als praxistauglich erwiesen, dieser Unterrepräsentation entgegenzuwirken?

Viele Orientierungsprojekte gezielt für Mädchen haben in den letzten 20 Jahren leider nicht die gewünschten Ziele erreicht.

Nach unserer Erfahrung funktionieren folgende Maßnahmen:

- Weibliche Vorbilder als Ausbildungsbotschafterinnen für Mädchen und Eltern
- Von Frauen geführte Betriebe (in einer Männerdomäne) bilden junge Frauen aus
- Mentoring junger Frauen mit dem Kernziel der Ermutigung, Bestätigung und Vernetzung

### 17. Welche Bedingungen/Ressourcen werden benötigt, damit Praktika (oder ähnlich angeleitete Ausbildungssituationen) sinnvoll begleitet werden können und so ihre tatsächliche Wirksamkeit entfalten?

Praktika sind ein sehr wertvolles Instrument für die berufliche Orientierung. Nahezu jeder Auszubildende im Handwerk absolviert ein Praktikum, bevor einen Ausbildungsvertrag abschließt. Das Praktikum findet nicht immer in dem Betrieb statt, in dem auch die Ausbildung erfolgt. Ein Praktikum bringt jemanden entweder auf die Idee, einen bestimmten Beruf zu erlernen oder sichert eine konkretere Vorstellung von einem Beruf ab. Folgende Bedingungen sind wichtig:



- Die Wirksamkeit eines Praktikums hängt maßgeblich von der Vorbereitung ab. Die Betriebe müssen sich auf Praktikanten vorbereiten und brauchen Erfahrungen und Routine, um Schülerinnen und Schüler ihren Betrieb und ihre Berufsfelder näher zu bringen und sie dafür zu interessieren. Da kleine Betriebe kein extra Personal für die Begleitung von Praktikanten hat, müssen betriebsinterne Abstimmungen vor jedem Praktikum erfolgen. Die Wirtschaftsorganisationen haben verschiedene Handreichungen für Betriebe herausgegeben, womit diese sich vorbereiten können.
- Schülerinnen und Schüler müssen auf das Praktikum vorbereitet werden, da sie die Arbeitswelt im Regelfall nicht kennen und ihr Interesse, ihre konkreten Fragestellungen und ihre Motivation und Neugierde zum Praktikumserfolg maßgeblich beiträgt.
- Die Erfahrung im Handwerk zeigt, dass Praktika in Wochenblöcken stattfinden sollten und als Untergrenze eine Dauer von einer Woche vorzusehen ist, um die Akzeptanz bei Betrieben zu erreichen und einen Nutzen für Praktikanten zu stiften.
- Besonders betonen möchten wir hier die Bedeutung von Gesprächen zwischen Betriebsvertretern und Praktikanten. So ist zu Beginn des Praktikums ein Gespräch zur gegenseitigen Erwartungshaltung und zur Abstimmung aller Details sehr wichtig und ebenso ein Feedback Gespräch am Ende des Praktikums.
- Um individuelle Praktikumergebnisse für eine ganze Lerngruppe nutzbar zu machen, sind Reflektionsgespräche in der Schule über die Schüler Betriebspraktikum einer Klasse ein ideales Instrument.

Für Betriebe ist die Vielfalt an Praktika eine große Herausforderung, so dass sie sich grundsätzlich eher an der Praktikumsdauer orientieren, weniger an dem speziellen Praktikumszweck der einzelnen Zielgruppe. Das wird insofern verständlich, wenn man sich die Liste der aktuell vorgesehenen Praktikumsarten anschaut (kein Anspruch auf Vollständigkeit): 1. Schülerbetriebspraktikum, 2. Freiwilliges Ferienpraktikum von Schülern, 3. Berufsfelderkundung/Tagespraktikum/Schnupperpraktikum, 4. Langzeitpraktikum, 5. Praktikum im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme (BVB), 6. Gelenktes Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife, 7. Einstiegsqualifizierung (EQ), 8. Vor-, Zwischen- und Nachpraktikum im Rahmen eines Hochschulstudiums, 9. Praktikum im Rahmen von vollzeitschulischen Bildungsgängen, 10. Praktikum im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung, 11. Praktikum im Rahmen einer betrieblichen Verbundausbildung



## 18. Wie können Jugendliche erreicht werden, die im Übergangssystem waren und dort verloren gehen?

Diese Frage gilt gleichermaßen für Studienaussteiger/innen und Person, die ein Ausbildungsverhältnis lösen und in der Folge keinen neuen Ausbildungsvertrag abschließen.

Wir brauchen eine Verantwortungskette für alle Jugendlichen an allen Übergängen, da es das gemeinsame Ziel ist, möglichst alle jungen Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen oder für diejenigen, die dies nicht schaffen, das Einmünden in den Arbeitsmarkt zu realisieren.

Politisch müssen zwei Fragen geklärt werden, die sich bereits vor 14 Jahren gestellt haben, aber unbeantwortet geblieben sind:

1. Wer ist für das "Controlling" auf Ebene der einzelnen Jugendlichen verantwortlich?
2. Welche Schritte werden unternommen, wenn Jugendliche "verloren gehen"?
3. Bis zu welchem Alter muss bzw. sollte sich der Staat (über freiwillige Angebote hinaus) eingreifen?

Wenn diese Fragen geklärt sind, können rechtliche Regelungen geschaffen werden, um eine wirksame Verantwortungskette im Sinne der Jugendlichen und der Gesellschaft zu schaffen.